

## **Kinderfreibetrag/Kindergeld**

Der Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes steuerfrei belässt, steigt 2026 auf 9.756 Euro im Jahr. Das Kindergeld wird von 255 Euro auf 259 Euro je Kind und Monat erhöht. Allen Steuerzahlern wird zunächst das Kindergeld gewährt, in der Einkommensteuererklärung wird vom Finanzamt überprüft, ob die Berücksichtigung des Kinderfreibetrags zu einer höheren steuerlichen Entlastung führt als das gewährte Kindergeld (Günstigerprüfung).